Gemeinde Bodenkirchen

Beschlussvorlage
HV/160/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptverwaltung	Herr Hausperger

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Mischgebiet "Bonbruck Nord-Ost" - Vergabe Straßenname

Anlagen:

TOP_04_Lageplan_Straßen_Vermessung

Sachverhalt:

Im Zuge der kürzlich durchgeführten Vermessung des Mischgebiets „Bonbruck Nord-Ost“ wurde auch die neu errichtete Ringstraße vermessen. Diese soll im nächsten Tagesordnungspunkt gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz offiziell gewidmet werden.

Im Vorfeld der Widmung ist zu entscheiden, ob für die neue Straße ein eigener Straßenname vergeben werden soll. Als möglicher Straßenname könnte beispielsweise „Langquarter Ring“ in Betracht kommen. Selbstverständlich können im Rahmen der Beratung auch weitere Namensvorschläge eingebracht werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die neue Straße der bestehenden „Langquarter Straße“ zuzuordnen. Da dort die Hausnummern 32 und 34 bereits vergeben sind, müssten die neu entstehenden Anwesen mittels Hausnummernzusätzen (Langquarter Straße 32a, 32b, 32c usw.) bezeichnet werden. Die Hausnummer 33 befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite.

Im Rahmen der Namensvergabe sollte berücksichtigt werden, dass die bestehende „Langquarter Straße“ eine Kreisstraße ist. Würde der neu entstehende Straßenabschnitt ebenfalls als „Langquarter Straße“ bezeichnet, würde die Straßenbezeichnung sowohl einen Abschnitt der Kreisstraße als auch den neu angelegten gemeindlichen Ring als Ortsstraße umfassen.

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Vergabe eines eigenständigen Straßennamens beziehungsweise die Zuordnung zur bestehenden „Langquarter Straße“ zu beraten und eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Vorschlag zum